



MAREN KREUZEBERG

Psychologische Psychotherapie

Osnabrücker Straße 235 - 48429 Rheine

0170/1487850 - info@maren-kreuzeberg.de

Honorarvereinbarung nach § 2 GOÄ/GOP über psychotherapeutische Leistungen

Allgemeine Information

Bei privater Krankenversicherung, Beihilfe, gesetzlicher Versicherungen gem. § 13 Abs. 2 SGB V bzw. § 13 Abs. 3 SGB V (Kostenerstattung bei Privatbehandlung) und sonstigen Kostenträgern unterscheiden sich die übernommenen Leistungen in Abhängigkeit vom eigenen Vertrag bzw. den Vorgaben des jeweiligen Kostenträgers. Ich empfehle Ihnen deshalb dringend, sich spätestens nach der ersten Sprechstunde bei Ihrem zuständigen Kostenträger über die geltenden Bedingungen für die Durchführung einer Psychotherapie zu erkundigen und sich die Modalitäten zur Beantragung und zum Umfang einer möglichen Kostenerstattung möglichst schriftlich zusenden zu lassen.

Sie als Patient*in sind meine Vertragspartner*in und da nicht jeder Kostenträger die anfallenden Kosten vollständig übernimmt, sind eventuell Zahlungen oder Zuzahlungen möglich, die durch Sie persönlich zu begleichen sind.

Mein Honorar richtet sich nach GOP¹ in Verbindung mit GOÄ² und berücksichtigt insbesondere die neuen Abrechnungsempfehlungen, die zwischen der Bundesärztekammer, der Bundespsychotherapeutenkammer, dem Bund der privaten Krankenversicherungen und den Beihilfestellen des Bundes und der Länder (mit Ausnahme von Hamburg und Schleswig-Holstein) verhandelt und mit Gültigkeit zum 01.07.2024 verabschiedet wurden. Das bedeutet, dass diese Positionen – in Abhängigkeit von Ihrem Vertrag – mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Krankenkasse vollständig als abrechnungsfähig anerkannt werden sollten. Erfreulicherweise sind daher in den meisten Fällen nur noch

Zuzahlungen nötig, die mit Ihrer Krankenkasse vereinbart sind. Eine Gewährleistung kann ich Ihnen dafür jedoch nicht geben, bitte klären Sie die Bedingungen daher unbedingt mit Ihren Kostenträgern ab. Eine Übersicht der Leistungen und Honorare für Psychotherapie, die ich veranschlage, finden Sie anliegend.

Vereinbarung

Hiermit wird zwischen den Parteien

Frau Maren Kreuzeberg, nachfolgend **Psychotherapeutin** genannt,

und

Frau/Herrn _____, geb. am _____,

Wohnort _____, nachfolgend **Patient*in** genannt,

vereinbart, dass

¹ Gebührenordnung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (GOP)

² Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)



MAREN KREUZEBERG

Psychologische Psychotherapie

Osnabrücker Straße 235 - 48429 Rheine

0170/1487850 - info@maren-kreuzberg.de

unabhängig von der Erstattung durch Dritte, z. B. private Krankenversicherung, Beihilfe, gesetzliche Krankenversicherung gem. § 13 Abs. 2 SGB V bzw. § 13 Abs. 3 SGB V (Kostenerstattung bei Privatbehandlung) und sonstigen Kostenträgern nach persönlicher Absprache ein Honorar entsprechend den anliegenden Positionen / Ziffern und Steigerungsfaktoren fällig wird. Die/der Patient*in schuldet das Honorar persönlich in voller Höhe gemäß Rechnungslegung gegenüber der Psychotherapeutin.

Ich habe die Allgemeine Information zur Honorarvereinbarung nach § 2 GOÄ sowie die anliegende Übersicht der Leistungen und Honorare für Psychotherapie zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift Patient*in

Unterschrift Psychotherapeutin

Übersicht der Leistungen und Honorare für Psychotherapie

In der folgenden Übersicht finden Sie von mir veranschlagte Honorare und Leistungen sowie die üblicherweise durchgeführte Sitzungsanzahl entsprechender Leistungen. Basis für die Honorare sind die GOÄ bzw. GOP. Die Leistungen anhand der Abrechnungsempfehlungen werden jeweils analog der entsprechenden Position in der GOÄ bzw. GOP (gekennzeichnet mit dem Zusatz „a“) aufgeführt.

Bitte beachten Sie beim Zustandekommen der Beträge, dass die übliche Sitzungsdauer 50 Minuten beträgt und dass bei den meisten psychotherapeutischen Leistungen der 2,3-fache Steigerungssatz („Faktor“) berechnet wird. In Einzelfällen kann es, bei außergewöhnlicher Schwierigkeit, zeitlichem Aufwand oder besonderen Rahmenbedingungen der durchgeführten Leistung, außerdem zur Veranschlagung des 3,5-fachen Steigerungssatzes kommen.

Beispiel: Die Leistung „psychotherapeutische Sprechstunde“ (812a) wird im 25-Minuten Takt mit 29,14€ vergütet. Zudem wird der 2,3-fache Steigerungssatz veranschlagt. Für eine psychotherapeutische Sprechstunde, die 50 Minuten dauert, werden also 134,04 € (zwei Einheiten à 25 Minuten und 29,14 €, multipliziert mit dem Faktor 2,3) in Rechnung gestellt.



MAREN KREUZBERG

Psychologische Psychotherapie

Osnabrücker Straße 235 - 48429 Rheine

0170/1487850 - info@maren-kreuzberg.de

GOP	Leistung	Gebühr	Einheiten	Faktor	Betrag	Anzahl
Nr. 812a	Psychotherapeutische Sprechstunde, mind. 25 Min.	29,14 €	2	2,3	134,06€	3x (je 2x25 Min.)
Nr. 870	Probatorik, Einzelsitzung Verhaltenstherapie, mind. 50 Min.	43,72 €	1	2,3	100,55€	2-5x (je 50 Min.)
Nr. 860a	Biografische Anamnese	53,62€	1	2,3	123,34€	einmalig zu Beginn
Nr. 812a	Psychotherapeutische Akutbehandlung, mind. 25 Min.	29,14€	2	2,3	134,06€	bis zu 12x (je 2x25 Min.)
Nr. 801a	Erhebung des aktuellen psychischen Befundes	14,57€	1	2,3	33,52€	bei jeder Sitzung, außer Sprechstunde
Nr. 812a	Psychotherapeutische Kurzzeittherapie, mind. 25 Min.	29,14€	2	2,3	134,06€	bis zu 24x (je 2x25 Min.)
Nr. 807a	Vertiefte Exploration unter Einschaltung der Bezugspersonen	23,31€	1	2,3	53,62€	ggf. einmal/Prozess
Nr. 85a	Bericht an den Gutachter bei Therapieanträgen, je 60 Minuten	29,14€	1	2,3	67,03€	zu Erst- oder Fortführungsanträgen, ca. 1-5 Std.
Nr. 75	Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht	7,58	1	2,3	17,43	anlassbezogen
Nr. 95	Schreibgebühr je Seite	3,50€	1	1,0	3,50€	anlassbezogen, je nach Berichtslänge
Nr. 870	Einzelsitzung Verhaltenstherapie, mind. 50 Min.	43,72 €	1	2,3	100,55€	34-54x (je 50 Min.)
Nr. 855a	Durchführung/Auswertung/Besprechung psychologischer Testbatterie, je Batterie	42,08€	1	1,8	75,75€	zur (Differenzial)Diagnostik, ggf. mehrfach im Prozess
Nr. 855a	Anwendung standardisiertes, strukturiertes klinisch-diagnostisches Interview, je Interview	42,08€	1	1,8	75,75€	zur (Differenzial-) Diagnostik, ggf. mehrfach im Prozess
Nr. 857	Anwendung/Auswertung orientierender Testuntersuchungen	6,76€	1	1,8	12,17€	Anlassbezogen, jede Sitzung möglich